

18565/AB
Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19275/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.513.434

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19275/J-NR/2024 betreffend Grünen-Vorfeldorganisation Global 2000 indoktriniert Schüler, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Trifft og Sachverhalt zu?*
- Falls ja, handelt es sich bei der og Propagandistin um die Geschäftsführerin von Global 2000, Agnes Zauner?*
 - Falls ja, an welchen Schulen ist Zauner aufgetreten?*
 - Falls ja, auf wessen Einladung ist Zauner jeweils aufgetreten?*
 - Falls ja, wieviel mussten die Schüler für die Grünen-Propaganda bezahlen?*
 - Falls ja, wie viele Schüler insgesamt hörten Zauners Propaganda-Vortrag?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung zur Einbeziehung von außerschulischen Personen bzw. Organisationen in den Unterricht auf Grund der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern am jeweiligen Schulstandort obliegt. Ausschlaggebend sind die Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz, die Lehrpläne sowie die einschlägigen Grundsatzerlässe. Eine rechtliche Bestimmung, wonach über entsprechende Veranstaltungen die Schulbehörden zu informieren wären, besteht nicht.

Eine vollständige Berichtslegung an die Zentralstelle hinsichtlich der Einbeziehung von Externen in einzelne Unterrichtsgegenstände, der durchgeführten Schulveranstaltungen oder von schulbezogenen Veranstaltungen würde vor dem Hintergrund der rund 57.000 Klassen an über 5.000 Schulen im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung jeden

administrativen Rahmen sprengen. Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass sich die Fragen nach der Anzahl der Schulen, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und der konkreten Durchführung aufgrund des mit einer nachträglichen Recherche verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden administrativen Belastung der einzelnen Schulstandorte nicht beantworten lassen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie äußern Sie sich dazu, dass an öffentlichen Schulen Propaganda der Grünen betrieben wird?*
- *Ist der Beutelsbacher Konsens für den Unterricht an österreichischen Schulen noch von Gültigkeit?*
 - a. *Falls ja, wo ist dies kodifiziert?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, sind die Prinzipien des Beutelsbacher Konsens' anderweitig in Bezug auf den Unterricht an österreichischen Schulen gesetzlich verankert bzw. wo?*
 - d. *Falls nein, besaß der Beutelsbacher Konsens für den Unterricht an österreichischen Schulen Gültigkeit?*
 - i. *Falls ja, bis wann?*

Aus den öffentlich verfügbaren Informationen ergibt sich, dass das Projekt Klimavision 2000 von zahlreichen öffentlichen Körperschaften unterstützt wird, darunter das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, die ÖBB (Österreichische Bundesbahnen), das AMS (Arbeitsmarktservice) sowie einer unter <https://www.multivision.at/index.php/sponsoring/#1494339762951-868d450c-d1ff> abrufbaren umfangreichen Liste von Förderern des Gesamtprojektes, darunter Städte und Gemeinden wie Klagenfurt, Eisenstadt, Baden, Bad Vöslau, Bruck/Mur, Kufstein, Freistadt, Mödling, Purkersdorf, Leoben, Laa an der Thaya, Fürstenfeld, Gmünd, Schärding, Tulln/Donau, Lienz, Oberwart, Lustenau, Rankweil, Weiz, Wieselburg, Wörgl, Steyr, Spittal/Drau, Ried, Traun Wels, Waidhofen/Ybbs, Perg, Schwaz, Wiener Neustadt sowie der Abfallwirtschaftsverband Westkärnten, Kleinregion Hartberg, der Bezirksabfallverband Gmunden, etc.

Angesichts der breiten Unterstützung verschiedener öffentlicher Körperschaften ist die Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen des Unterrichts aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zulässig, sofern die Prinzipien des sogenannten Beutelsbacher Kosenses beachtet und eingehalten werden (Indoktrinationsverbot, Kontroversitätsgebot, Überwältigungsverbot).

Der Beutelsbacher Konsens ist in seinen Grundaussagen im Lehrplan, Abschnitt „Politische Bildung“ der überfachlichen Themen, enthalten. Weiters wird im Rundschreiben Nr. 17/2024 (Unzulässigkeit parteipolitischer Werbung - Besuch von Politikerinnen und

Politikern in der Schule) dezidiert auf den Beutelsbacher Konsens hingewiesen, ebenso im „Grundsatzerlass Unterrichtsprinzip Politische Bildung“ (Rundschreiben Nr. 12/2015).

Wien, 5. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

